



Rathaus Umschau

Montag, 16. Mai 2022

Ausgabe 093

ru.muenchen.de

*Als Newsletter oder Push-Nachricht
unter muenchen.de/ru-abo*

Inhaltsverzeichnis

Terminhinweise für Medien	2
Meldungen	4
› München zählt – Beginn der Zensus Befragungen	4
› Stadtrats-Vollversammlung im Livestream	5
› Wahl der Seniorenvertretung: Briefwahlunterlagen werden versendet	5
› Woche der Münchner Nachbarschaftstreffe	6
› Aktionstag auf dem Westfriedhof: Es darf geradelt werden	7
› Brotmarkt auf dem Viktualienmarkt	8
› PlanTreff: Infoveranstaltung zum Bebauungsplanverfahren	9
› „Migration bewegt die Stadt“: Tandem-Führung im Stadtmuseum	9
Antworten auf Stadtratsanfragen	10
Pressemitteilungen städtischer Beteiligungsgesellschaften	

Terminhinweise für Medien

Wiederholung

Dienstag, 17. Mai, 16.30 Uhr, Bayernwerkstraße (Baufeld zwischen Ackestraße und Südenstraße), Karlsfeld

Bürgermeisterin Verena Dietl nimmt am Spatenstich für das fünfzügige Gymnasium Karlsfeld mit Vierfach-Sporthalle teil. Im Jahr 2016 erfolgte in einem Grundsatzbeschluss des Stadtrats die Zustimmung zur finanziellen Beteiligung der Landeshauptstadt München am Neubau des staatlichen Gymnasiums des Landkreises Dachau am Standort Karlsfeld auf Basis einer freiwilligen Kooperation. Der Termin ist für Fotografen geeignet.

Wiederholung

Dienstag, 17. Mai, 18 Uhr, Amerikahaus, Karolinenplatz 3

Anlässlich der Frühjahrsvollversammlung des Kreisjugendrings München-Stadt spricht Stadträtin Lena Odell (SPD/Volt-Fraktion) in Vertretung des Oberbürgermeisters ein Grußwort. Weitere Infos unter www.kjr-m.de.

Wiederholung

Dienstag, 17. Mai, 19 Uhr, NS-Dokumentationszentrum München, Max-Mannheimer-Platz 1

Anlässlich der Verleihung des Preises des NS-Dokumentationszentrums München sprechen Stadtrat Dr. Florian Roth (Fraktion Die Grünen – Rosa Liste) in Vertretung des Oberbürgermeisters und die Botschafterin Frankreichs, Anne-Marie Descôtes, Grußworte. Die Laudatio hält die Journalistin und Autorin Géraldine Schwarz. Die diesjährige Auszeichnung erhält die Fondation du Camp des Milles – Mémoire et Éducation in Aix-en-Provence. Alain Chouraqui, Gründungspräsident der Gedenkstätte, nimmt den Preis entgegen. Dr. Mirjam Zadoff, Direktorin des NS-Dokumentationszentrums München, begrüßt die Gäste.

Achtung Redaktionen: Pressevertreter*innen können sich per E-Mail an presse.nsdoku@muenchen.de akkreditieren. Es gilt FFP2-Maskenpflicht.

Mittwoch, 18. Mai, 11 Uhr, Viktualienmarkt, Karl-Valentin-Brunnen

Kommunalreferentin Kristina Frank und der stellvertretende Obermeister der Bäcker-Innung München und Landsberg, Georg Brücklmaier, eröffnen den 4. Brotmarkt. Die Veranstaltung findet in Kooperation der Bäcker-Innung mit den Markthallen München statt. Der Termin ist für Fotografen geeignet.

(Siehe auch unter Meldungen)

Mittwoch, 18. Mai, 19 Uhr, Münchner Künstlerhaus, Lenbachplatz 8

Bürgermeisterin Verena Dietl spricht ein Grußwort anlässlich der Vernissage des Künstlers Martin Blumöhr.

Donnerstag, 19. Mai, 10 Uhr, Plantreff, Blumenstraße 31

Stadtbaurätin Professorin Dr. (Univ. Florenz) Elisabeth Merk wirft mit der digitalen Freiraumintervention einen Blick in die Zukunft des Boulevard Sonnenstraße und des Herzog-Wilhelm-Parks. Nach einem kurzen Input zum Freiraumquartierskonzept für die Innenstadt werden Visionen zu den Fokusräumen Sonnenstraße und Herzog-Wilhelm-Straße gezeigt.

In einem anschließenden Rundgang können live vor Ort mit VR Brille und/oder Tablet im realen Raum die digitalen Freirauminterventionen wahrgenommen werden. Dabei handelt es sich ausdrücklich um Zukunftsbilder, die Chancen verdeutlichen, aber auch einen Diskurs in der Öffentlichkeit anstoßen sollen.

Achtung Redaktionen: Der Termin ist für Fotografen geeignet. Eine Anmeldung per E-Mail an presse.plan@muenchen.de ist bis Mittwoch, 18. Mai, erforderlich. Es gilt weiterhin FFP2-Maskenpflicht.

Donnerstag, 19. Mai, 11 Uhr, Evangelisches Bildungswerk, Herzog-Wilhelm-Straße 24

Bürgermeisterin Verena Dietl nimmt anlässlich des 50-jährigen Jubiläums des evangelischen Bildungswerks am „Tag der offenen Tür“ teil. Die Festrede hält Regionalbischof Christian Kopp, Bürgermeisterin Verena Dietl spricht ein Grußwort. Begleitet wird der Festakt vom Gebärdenschor. Mehr Informationen unter <https://www.ebw-muenchen.de/>.

Freitag, 20. Mai, 13 Uhr, Haus für Kinder, Käthe-Kruse-Straße 2

Einweihungsfeier für das Haus für Kinder im neuen Stadtquartier Meiler-Gärten in Moosach. Bürgermeisterin Verena Dietl und Stadtschulrat Florian Kraus sprechen Grußworte. Im Anschluss spricht die geschäftsführende Vorständin des Trägers „NEUE WEGE e. V.“, Dorit Wiedemann. Im Anschluss an die Schlüsselübergabe findet ein Rundgang durch die Räumlichkeiten statt. Im neuen Haus für Kinder werden bis zu 74 Kinder in je zwei Kinderkrippen- und Kindergartengruppen betreut. Nachhaltigkeit liegt der Einrichtung besonders am Herzen, so dass der Umgang mit der Natur und Tieren sowie ein wertschätzendes Miteinander zentral in der Konzeption des Trägers verankert sind. Der Termin ist für Fotoaufnahmen geeignet.

Achtung Redaktionen: Medienvertreter*innen werden um Akkreditierung bis **Mittwoch, 18. Mai, 16 Uhr**, telefonisch unter 233-83840 oder per E-Mail an oeffentlichkeitsarbeit.zim.rbs@muenchen.de gebeten. Es gelten die Corona-Hygieneregeln. Im Innenbereich ist eine FFP2-Maske zu tragen.

Meldungen

München zählt – Beginn der Zensus Befragungen

(16.5.2022) Mit dem Stichtag 15. Mai sind auch in München die Befragungen für den Zensus 2022 gestartet. Das Statistische Amt der Landeshauptstadt München betreibt hierfür eine der 94 kommunalen Erhebungsstellen in Bayern. Ab sofort sind ungefähr 1.500 ehrenamtliche Erhebungsbeauftragte für die Landeshauptstadt im Einsatz und führen die Befragungen durch. Im Gegensatz zu früheren Volkszählungen werden beim Zensus nicht mehr alle Bürger*innen befragt – stattdessen werden als Basis vorhandene Verwaltungsregister, in erster Linie das Einwohnermelderegister, genutzt. Für die Haushaltestichprobe wird daraus eine repräsentative Stichprobe gezogen. Dabei werden nicht einzelne Personen ausgewählt, sondern Anschriften gezogen. Alle Bewohner*innen dieser Anschrift werden dann befragt. Es besteht eine gesetzliche Pflicht zur Auskunftserteilung. Im Rahmen der Haushaltestichprobe werden in München zirka 124.000 Personen von einer oder einem Erhebungsbeauftragten aufgesucht. Für die Durchführung der Befragungen stehen den Erhebungsbeauftragten knapp drei Monate Zeit zur Verfügung. Die Fragen können an der Haustür beantwortet werden – das dauert in der Regel zehn Minuten pro Person. Des Weiteren findet eine Vollerhebung an Anschriften mit Gemeinschafts-, Anstalts- und Notunterkünften sowie Wohnheimen statt. Während die Bewohner*innen von Wohnheimen ebenfalls durch Erhebungsbeauftragte befragt werden, erfolgt die Auskunftserteilung an Gemeinschaftsunterkünften wie Flüchtlingsunterkünfte oder zum Beispiel Pflegeheime durch die Einrichtungsleitung.

Weitere Informationen erhält man auf der Website der Stadt München unter www.muenchen.de/zensus2022.

Zu beachten ist auch das Informationsangebot der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder zum Zensus unter www.zensus2022.de.

Ziel der Erhebung ist die Ermittlung amtlicher Einwohnerzahlen. Darüber hinaus sollen Informationen über die Bevölkerungsstruktur, Bildungsstand und Erwerbstätigkeit sowie zur Wohnsituation gewonnen werden. Ergänzend zur Haushaltestichprobe findet auch eine Gebäude- und Wohnungszählung statt. Diese wird als postalische Vollerhebung durch das Bayerische Landesamt für Statistik durchgeführt. Auskunftspflichtige mit Fragen hierzu wenden sich bitte an die im Anschreiben angegebenen Kontaktdaten des Landesamtes.

Stadtrats-Vollversammlung im Livestream

(16.5.2022) Am Mittwoch, 18. Mai, findet ab 9 Uhr die Vollversammlung des Münchner Stadtrats statt – diesmal wieder im Großen Sitzungssaal des Rathauses. Die Sitzung ist öffentlich. Es wird empfohlen, am Platz wie auch bei Verlassen des Platzes eine FFP2-Maske zu tragen. Aufgrund des aktuellen Infektionsgeschehens wird Interessierten allerdings geraten, die Sitzung unter muenchen.de/stadtrat-live über den Stadtrats-Livestream mitzuverfolgen. Die Stadtratsdebatte wird dort auch in Gebärdensprache übersetzt.

Auf der Tagesordnung stehen unter anderem die Auswirkungen der Ukraine-Krise, ein Sofortprogramm zur sprachlichen Förderung Geflüchteter und die Schaffung von Raum für Kunst und Kultur. Die komplette Tagesordnung sowie die Sitzungsvorlagen können im städtischen Rats-Informationssystem (<https://risi.muenchen.de/risi/sitzung/detail/6718040>) abgerufen werden. Der Sitzungsverlauf mit dem jeweils aktuellen Diskussionsthema lässt sich auf Twitter (#Stadtrat_live) mitverfolgen.

Kurz nach Ende der aktuellen Sitzung steht eine Aufzeichnung im Internet unter muenchen.de/stadtrat-live zur Verfügung. Der Mitschnitt der Vollversammlung vom 27. April ist ebenfalls unter muenchen.de/stadtrat-live eingestellt. Dort können auch die Wortprotokolle vergangener Vollversammlungen abgerufen werden.

Achtung Redaktionen: Medienvertreter*innen wird empfohlen, am Platz und bei Verlassen des Platzes eine FFP2-Maske zu tragen. Neben der Pressebank im Saal stehen auch auf der Galerie Plätze für Medienvertreter*innen zur Verfügung.

Wahl der Seniorenvertretung: Briefwahlunterlagen werden versendet

(16.5.2022) In diesen Tagen werden die Wahlunterlagen zur Briefwahl zur 12. Seniorenvertretung in München versendet. Die Unterlagen müssen nicht selbst beantragt werden, der Versand geschieht automatisch an alle Wahlberechtigten. Münchner Senior*innen, die am Wahltag (26. Juni) das 60. Lebensjahr vollendet haben, sind aufgerufen, sich an der Wahl bis zum Stichtag, 26. Juni, per Briefwahl zu beteiligen.

Die Seniorenvertretung ist ein parteiunabhängiges und ehrenamtliches Gremium und setzt sich für die Interessen aller älteren Münchner*innen ein. Momentan leben mehr als 348.000 ältere Menschen (ab 60 Jahre) in der Landeshauptstadt München.

Der Wahlausschuss hat am 24. März insgesamt 266 Kandidat*innen in den jeweiligen Stadtbezirken zugelassen, die auf der Internetseite www.muenchen.de/seniorenvertretung nachgelesen werden können. Zudem können sich die Kandidat*innen im jeweiligen Stadtbezirk bei einer Vorstellungveranstaltung in einem Alten- und Service-Zentrum oder in der Altenhilfe

Hasenbergl persönlich vorstellen. Die Termine werden mit den Wahlunterlagen mitgeschickt und sind auch auf der genannten Internetseite einzusehen.

Die Seniorenvertretung agiert als Lotsin zwischen älteren Menschen und dem Stadtrat, der Stadtverwaltung und den sozialen Verbänden sowie Einrichtungen. Sie bietet regelmäßige Sprechstunden zur Information und Beratung älterer Menschen über Hilfsangebote in München an, organisiert Veranstaltungen im Bereich Kultur und Soziales und vieles mehr.

Stadtweit können für die kommende Wahlperiode 186 Personen in die Seniorenvertretung gewählt werden. Die Wahlperiode dauert vier Jahre.

Jeder Stadtbezirk hat eigene Kandidat*innen für die Seniorenvertretung.

Wie viele es sind, richtet sich nach der Anzahl der Wahlberechtigten im Stadtbezirk; je angefangene 2.000 Wahlberechtigte wird eine Seniorenvertreter*in vorgesehen. Wie viele Kandidat*innen im jeweiligen Stadtbezirk zugelassen sind und wie viele Stimmen damit der Wählende hat, ist auf dem Stimmzettel vermerkt. Die Gesamtstimmenzahl darf nicht überschritten werden und kein*e Bewerber*in darf mehr als drei Stimmen erhalten. Aus den Kandidat*innen mit der höchsten Stimmenzahl jedes Stadtbezirks setzt sich der Seniorenbeirat zusammen. Er ist das Beratungs- und Beschlussorgan der Seniorenvertretung und wirkt in Gremien der Politik und Verwaltung mit.

Auf der Webseite des amtierenden Seniorenbeirates unter www.seniorenbeirat-muenchen.de/profile finden sich weitere Informationen des Seniorenbeirats. Zudem können dort auch persönliche Profile der Kandidat*innen der Seniorenvertretungswahl eingesehen werden, die sich für diese Art der Veröffentlichung entschieden haben.

Weitere Informationen auch in verschiedenen Sprachen zur Briefwahl finden sich unter www.muenchen.de/seniorenvertretung.

Woche der Münchner Nachbarschaftstreffe

(16.5.2022) Vom 18. bis 25. Mai findet auch dieses Jahr wieder eine Woche im Zeichen des nachbarschaftlichen Miteinanders statt. Mit Aktionen und Programmen stellen die Leitungen der Münchner Nachbarschaftstreffe in den jeweiligen Stadtbezirken ihre Angebote dar, um die Nachbar*innen nach einer langen Zeit der Einschränkungen zum gegenseitigen Austausch und Kennenlernen zu motivieren.

Sozialreferentin Dorothee Schiwy: „Nach wie vor erlebt die Stadt München steigende Einwohnerzahlen. Das Leben in der Großstadt wird enger und unpersönlicher. Umso wichtiger werden Angebote wie die Nachbarschaftstreffe, die die Menschen aus der Anonymität herausholen und ein menschliches Miteinander fördern. Das Leben in einer Großstadt bleibt dann lebenswert, wenn sich die Menschen arrangieren, gegenseitig wert-

schätzen und der Vereinsamung vorbeugen. Die Nachbarschaftstreffs in München leisten dazu einen wichtigen Beitrag.“

Das Programm ist spannend und vielfältig zugleich, variiert jedoch in den einzelnen Treffs. Auf die Nachbar*innen warten ein „Weltbienentag“ im Bewohnertreff unter den Arkaden, ein „Papier-Fest“ am Ackermannbogen, die Gestaltung einer Patchwork-Decke im Zeichen der „bunten Nachbarschaft“ in der Ingolstädter Straße, Seniorensport und Trommelworkshop in Giesing, außerdem Flohmärkte, Nachbarschafts-Cafés, Pflanzaktionen sowie Sport-, Bastel- und Ausflugsangebote an mehreren Standorten. Die Münchner Nachbarschaftstreffs und ihre ehrenamtlich Engagierten freuen sich auf alle Bewohner*innen aus ihrer Nachbarschaft. Informationen zur Woche der Münchner Nachbarschaftstreffs und die aktuell laufenden Angebote der jeweiligen Treffs sind online unter *nachbarschaftstreff-muenchen.de* veröffentlicht.

Seit mehr als 20 Jahren fördert die Landeshauptstadt München die mittlerweile 54 Nachbarschaftstreffs im Stadtgebiet. Vor allem in den großen Wohnsiedlungen leben Nachbar*innen oft sehr anonym. Die eigene Wohnung ist häufig zu klein, um sich für den gemeinsamen Austausch oder gemeinsame Veranstaltungen zu treffen.

Hier schaffen die Münchner Nachbarschaftstreffs Abhilfe. Sie bieten Raum für alle Nachbar*innen, gemeinsame Ideen, Projekte und Aktionen umzusetzen, sich kennenzulernen und auszutauschen. Sie geben den Bürger*innen die Möglichkeit, ihr eigenes Wohnumfeld mitzugestalten und sich gegenseitig zu unterstützen. Die Räume können auch privat für Familienfeiern gegen eine geringe Gebühr genutzt werden, um in gemüthlicher Atmosphäre zusammenzukommen. Die Treffleitungen vor Ort sind Ansprechpartner*innen für alle Themen rund um die Nachbarschaft, unterstützen die Bewohner*innen bei ihren Ideen und helfen bei der Vermittlung von nützlichen Kontakten. Auch in der aktuellen schwierigen Zeit steht das gesamte Team der Nachbarschaftstreffs der Bewohnerschaft bei.

Aktionstag auf dem Westfriedhof: Es darf geradelt werden

(16.5.2022) Am Samstag, 21. Mai, beginnt auf dem Westfriedhof ein bisher einmaliges Pilotprojekt im Rahmen der Stadtsanierung in Moosach: Das Fahrradfahren auf dem Westfriedhof wird für einen befristeten Zeitraum erlaubt. Der Startschuss dazu fällt an dem Aktionstag, der von 10 bis 15 Uhr am Westfriedhof, Eingang an der Dachauer Straße, stattfindet.

Die Städtischen Friedhöfe München prüfen und bewerten bis Oktober die Möglichkeit, in einzelnen bestattungsfreien Bereichen auf dem Friedhof Fahrrad zu fahren. Damit will man herausfinden, ob sich der Radverkehr mit der Friedhofsnutzung verträgt. Dies ist ein absolutes Novum in Mün-

chen, da bisher in den Münchner Friedhöfen das Radfahren ausnahmslos verboten ist.

Darüber hinaus wird das Angebot an Generationenbänken auf dem Westfriedhof erweitert. Dazu werden die Moosacher Bürger*innen um ihre Meinung gefragt: Auch wenn es schon etwa 150 Bänke im Westfriedhof gibt, finden sich mit Hinweisen aus der Bevölkerung sicherlich noch viele Standorte, an denen eine Bank für eine Naturbetrachtung oder für einen ruhigen Austausch wünschenswert wäre. Zu jeder vollen Stunde gibt es am Aktionstag Friedhofsführungen sowie zwischen 12 und 15 Uhr Rikschatouren durch den Friedhof.

Das Stadtteilmanagement Moosach informiert zudem über den aktuellen Stand im Sanierungsgebiet Moosach und gibt wertvolle Informationen zu den nächsten geplanten Schritten. Um 14 Uhr ist eine begleitete Fahrradtour durch das Sanierungsgebiet Moosach geplant.

Der Westfriedhof ist Teil der Stadtsanierung Moosach. Ein Teil Moosachs wurde im Januar 2021 durch den Stadtrat formell als Sanierungsgebiet festgelegt. Räumliche Schwerpunkte liegen dabei u.a. in den Wohnsiedlungen westlich der Dachauer Straße und östlich der Feldmochinger Straße, dem lebendigen Zentrum zwischen altem Ortskern und Moosacher Bahnhof sowie eben auch auf dem Westfriedhof. Dem denkmalgeschützten Westfriedhof in Moosach wird die Bedeutung zuteil, nicht nur ein wichtiger Ort für Trauer und Gedenken zu sein, sondern auch eine herausgestellte, stadtweite Bedeutung als Ort der Erholung zu haben.

Die Maßnahmen der Stadtteilsanierung werden aus dem Bund-Länder Städtebauförderungsprogramm „Sozialer Zusammenhalt“ gefördert.

Brotmarkt auf dem Viktualienmarkt

(16.5.2022) Von Mittwoch, 18., bis Samstag, 21. Mai, jeweils von 10 bis 18 Uhr, bereichern zwölf Münchner Handwerksbäckereien der Bäcker-Innung München und Landsberg den Viktualienmarkt an zwei Standorten mit ihren vielfältigen Brotspezialitäten. Zusätzlich bringt der „Bäckman Backbus“ Kindern das Bäckerhandwerk näher.

Kommunalreferentin Kristina Frank: „Basis einer gescheiterten Brotzeit ist gutes Brot. Unsere Bäckereien aus München und dem Umland zeigen uns, wie viel Arbeit und langjährige Erfahrung in jedem schmackhaften Laib steckt. Der Viktualienmarkt ist genau der richtige Ort für den Brotmarkt. Denn er bringt Kund*innen und Betriebe beim Einkaufsbummel ungezwungen zusammen.“

Mehr Informationen unter www.brotmarkt.com. Der Termin ist auch für Fotografen geeignet.

(Siehe auch unter Terminhinweise)

PlanTreff: Infoveranstaltung zum Bebauungsplanverfahren

(16.5.2022) Der Bebauungsplan (B-Plan) – das wichtigste Instrument der Stadtplanung – steht am Donnerstag, 19. Mai, um 18 Uhr im PlanTreff, Blumenstraße 31, im Mittelpunkt. Anhand eines konkreten Projekts werden alle Schritte eines Bebauungsplanverfahrens anschaulich erklärt. Fragen dazu werden gerne beantwortet. Die Plätze sind begrenzt; eine Anmeldung ist unter <https://veranstaltungen.muenchen.de/plan/veranstaltungen/das-instrument-bebauungsplan-b-plan/> möglich.

Neben den gesetzlichen Anforderungen wird dargestellt, wie die Qualitäten der Ergebnisse von städtebaulichen und landschaftsplanerischen Wettbewerben über einen B-Plan gesichert werden. Dabei wird auch auf den „Klimafahrplan“ eingegangen, der den Klimaschutz zum festen Bestandteil aller B-Plan-Verfahren macht. Ein weiterer wesentlicher Baustein des B-Plan-Verfahrens ist die Beteiligung der Bürger*innen, über die ebenfalls informiert wird.

Seit 1994 wird die Sozialgerechte Bodennutzung (SoBoN) bei allen B-Plänen angewendet, die zu einer Bodenwertsteigerung führen. 2021 wurde die SoBoN als innovatives und flexibles Baukastenmodell neu konzipiert, welches in der Veranstaltung erläutert wird.

Bei der Veranstaltung gilt FFP2-Maskenpflicht auch am Platz. Der PlanTreff ist rollstuhlgerecht zugänglich, eine barrierefreie Toilette ist vorhanden. Im neuen PlanTreff-Programm beleuchten bis Juli mehr als 20 Veranstaltungen die vielseitigen Themenfelder und Aufgaben des Referats für Stadtplanung und Bauordnung. Das Programm bringt Transparenz in aktuelle Planungen, Instrumente und Prozesse und zeigt, wo und wie sich die Stadt verändert. Alle Veranstaltungen mit Anmelde-möglichkeit sind unter muenchen.de/plantreff zu finden.

„Migration bewegt die Stadt“: Tandem-Führung im Stadtmuseum

(16.5.2022) Am Freitag, 20. Mai, findet von 16.30 bis 17.30 Uhr eine Tandem-Führung zu den Interventionen von „Migration bewegt die Stadt“ in der Ausstellung „Typisch München!“ im Münchner Stadtmuseum, St.-Jakobs-Platz 1 statt. Dabei lassen Münchner*innen mit Migrationshintergrund gemeinsam mit Mitgliedern des Kurator*innen-Teams ihre persönlichen wie fachlichen Erfahrungen und Sichtweisen einfließen.

Das Tagesticket kostet 4 Euro, ermäßigt 2 Euro. Die Teilnahme kostet 3 Euro. Eine verbindliche Anmeldung ist bis Donnerstag, 19. Mai, 12 Uhr, per E-Mail an buchung.stadtmuseum@muenchen.de oder telefonisch unter 233-27979 möglich. Es besteht ein begrenztes Kartenkontingent, Restkarten vor Ort.

Das Münchner Stadtmuseum verfügt über einen rollstuhlgerechten Zugang und eine barrierefreie Toilette. Weitere Informationen des Münchner Stadtmuseums zur Zugangsregelung unter <http://muenchner-stadtmuseum.de/information/aktuelle-besuchsregelungen>.

Antworten auf Stadtratsanfragen

Montag, 16. Mai 2022

Anpassung des Vereinsanteils beim Kombiticket für das Grünwalder Stadion!

Antrag Stadtrats-Mitglieder Andreas Babor, Sabine Bär, Ulrike Grimm, Hans-Peter Mehling, Manuel Pretzl, Thomas Schmid und Rudolf Schabl (Stadtratsfraktion der CSU mit FREIE WÄHLER) vom 15.3.2022

Einführung eines Neuen MDM (Mobile Device Management) Workspace One an Münchner Schulen

Antrag Stadtrats-Mitglieder Beatrix Burkhardt und Hans Hammer (CSU-Fraktion) vom 20.9.2021

2 Jahre „Artenvielfalt – Rettet die Bienen“ III Mehr Flächen für den Naturschutz a)

Antrag Stadtrats-Mitglieder Sonja Haider, Nicola Holtmann, Dirk Höpner, Hans-Peter Mehling, Tobias Ruff und Rudolf Schabl (Fraktion ÖDP/FW) vom 12.2.2021

2 Jahre „Artenvielfalt – Rettet die Bienen“ IV Mehr Flächen für den Naturschutz b)

Antrag Stadtrats-Mitglieder Sonja Haider, Nicola Holtmann, Dirk Höpner, Hans-Peter Mehling, Tobias Ruff und Rudolf Schabl (Fraktion ÖDP/FW) vom 12.2.2021

Anpassung des Vereinsanteils beim Kombiticket für das Grünwalder Stadion!

Antrag Stadtrats-Mitglieder Andreas Babor, Sabine Bär, Ulrike Grimm, Hans-Peter Mehling, Manuel Pretzl, Thomas Schmid und Rudolf Schabl (Stadtratsfraktion der CSU mit FREIE WÄHLER) vom 15.3.2022

Antwort Clemens Baumgärtner, Referent für Arbeit und Wirtschaft:

In o.g. Antrag fordern Sie, *„Der Vereinsanteil bei den ÖPNV-Kosten für das kombinierte Eintrittsticket beim Besuch eines Fußballspiels im Grünwalder Stadion wird auf 1 Euro pro Ticket festgesetzt.“*

Nach § 60 Abs. 9 GeschO dürfen sich Anträge ehrenamtlicher Stadtratsmitglieder nur auf Gegenstände beziehen, für deren Erledigung der Stadtrat zuständig ist.

Der Antrag bezieht sich jedoch auf eine Angelegenheit, die in die Zuständigkeit der Münchner Verkehrs- und Tarifverbund GmbH (MVV) fällt. Eine beschlussmäßige Behandlung der Angelegenheit im Stadtrat ist daher rechtlich nicht möglich. Daher wird der Antrag, Ihr Einverständnis vorausgesetzt, im Folgenden als Brief beantwortet.

Die MVV GmbH hat hierzu in Abstimmung mit der MVG folgende Stellungnahme abgegeben:

„Die Angebotskonditionen der Kombi-Ticket-Vereinbarungen für alle Fußballvereine im Grünwalder Stadion basieren konditionsseitig auf einer individuellen Kalkulation, die die Bedürfnisse der Partner abdeckt und die Gegebenheiten des Veranstaltungsortes berücksichtigt. Bei der Kalkulation des Betrages werden selbstverständlich die Stadionbesucher betragsmindernd berücksichtigt, die bereits im Besitz einer Zeitkarte des MVV-Gemeinschaftstarifes sind. Dieses Vorgehen wird bei allen Kombiticket-Vereinbarungen im MVV angewendet.

Zur Erläuterung: Als Kalkulationsgrundlage von Kombitickets wird die Gesamtheit der Fahrgäste im MVV betrachtet. Die Grundlage hierfür bildet ein Durchschnittspreis für eine Fahrt im gesamten MVV-Gebiet. Weitere Faktoren bei der Festsetzung der Fahrpreispauschale sind die ÖPNV-Quoten im jeweiligen Verbund, die Nutzung anderer Verkehrsmittel wie Auto/Rad, die Nutzung von Zeitkarten und anderer bereits vorhandener Tickets. Zudem werden Faktoren wie erforderliche Sonderleistungen der Verkehrsunternehmen, die Parkplatzsituation am Veranstaltungsort berücksichtigt. All diese Kennzahlen münden in einem ÖPNV-Anteil und führen somit zu einer entsprechenden Fahrpreispauschale. Dies ist ein deutschlandweit übliches Verfahren, das vom Verband Deutscher Verkehrsunter-

nehmen konzipiert wurde und von den meisten Verkehrsverbänden angewendet wird. In Fall der vorliegenden Kombiticket-Vereinbarungen wurde in den Jahren 2018/2019 eine Erhebung durchgeführt, um die Werte der Berechnung zu plausibilisieren.

Im Fall der Fußballvereine im Grünwalder Stadion wurde in den Vereinbarungen die An- und Abreise aus den Zonen M-6 in die Tickets der Besucher integriert. Zum Vergleich in der folgenden Tabelle die Kosten für die An- und Abreise der Stadionbesucher mit dem MVV aus unterschiedlichen Zonen:

An- und Abreise aus / Kosten mit Ticket	Streifenkarte	Einzelfahrkarte	Tageskarte
Zone M (z.B. Stadt München)	6,08 €	7,00 €	8,20 €
Zone 2 (z.B. Starnberg oder Fürstenfeldbruck)	12,16 €	14,00 €	10,10 €
Zone 4 (z.B. Freising, Erding)	18,24 €	21,00 €	12,40 €

Durch eine Absenkung des Pauschalpreises in den Kombiticket-Vereinbarungen würden den Verkehrsunternehmen im MVV Mindereinnahmen entstehen. Den erforderlichen finanziellen Ausgleich für die Verkehrsunternehmen müsste der Verursacher (z.B. die Landeshauptstadt München) aufbringen. Wir hoffen, wir konnten mit unseren Ausführungen behilflich sein. Für noch eventuell auftretende Rückfragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.“

Das Referat für Arbeit und Wirtschaft schließt sich den Ausführungen an. Die individuellen Kombiticket-Vereinbarungen sind vertraulich, die Pauschalen für das Grünwalder Stadion bewegen sich aber im üblichen Rahmen. Großer Spielraum für eine Senkung besteht ohnehin nicht. Die beantragten Änderungen hätten aber Einnahmeausfälle zur Folge, die dann von allen anderen Fahrgästen mitgetragen werden müssten. Hierfür sehen wir keine Grundlage.

Ich bitte Sie, von den vorstehenden Ausführungen Kenntnis zu nehmen und gehe davon aus, dass Ihr Antrag damit als erledigt gelten darf.

Einführung eines Neuen MDM (Mobile Device Management) Workspace One an Münchner Schulen

Antrag Stadtrats-Mitglieder Beatrix Burkhardt und Hans Hammer (CSU-Fraktion) vom 20.9.2021

Antwort IT-Referat:

In Ihrem Antrag vom 20.9.2021 führen Sie Folgendes aus:

„Im IT-Ausschuss werden beide Modelle – MDM (Mobile Device Management) Workspace One und MDM (Mobile Device Management) JAMF Pro vorgestellt, bevor es zu einer endgültigen Entscheidung kommt.

Hierbei soll auf folgende Punkte eingegangen werden:

- 1. Wieviel Geld ist bereits in dieses Modell geflossen?*
- 2. Wie hoch ist der Ressourcenaufwand bei einer Migration in das neue System (Personal, Arbeitsstunden, Aktualisierung der vorhandenen Hardware, Zeitaufwand und Dauer bis zur Umsetzung)?*
- 3. Wer soll die aufwändige Migration der Daten in das neue System übernehmen? (Jedes einzelne iPad muss gesichert und die neuen Daten aufgespielt werden. Das ist von den Lehrkräften an den Schulen nicht zu leisten).*
- 4. Wieviel Schulungsbedarf entsteht an den einzelnen Schulen?*
- 5. Wie hoch ist der finanziellen Bedarfe (Lizenzkosten) beider Systeme im Vergleich?“*

Der Antragsgegenstand stellt keine grundsätzlich neue technische und/oder medienpädagogische Anforderung dar, die für die Bildungseinrichtungen eine neue Strategie bedeutet und neue zusätzliche Mittel erforderlich machen würde.

Der Antragsgegenstand stellt somit eine laufende Angelegenheit dar.

Ihr Einverständnis vorausgesetzt, erlaube ich mir, Ihren Antrag vom 20.9.2021 als Brief zu beantworten und teile Ihnen Folgendes mit:

Durch den Stadtratsbeschluss vom 27.11.2019 wurden das Referat für Bildung und Sport (RBS) und die LHM Services GmbH (LHM-S) beauftragt, die digitale Transformation der Münchner Bildungseinrichtungen umzusetzen. Dafür ist die generelle Erneuerung der IT-Basisinfrastruktur erforderlich (Zukunftsprogramm der LHM-S). Die Maßnahmen hierzu sind in den Beschlüssen vom 27.11.2019 und 1.7.2020 beschrieben. Damit Mobile Endgeräte zuverlässig im Unterricht eingesetzt werden können, ist die Einbindung in ein entsprechendes Mobile Device Management (MDM) unerlässlich. Gerade im schulischen Umfeld muss dieses über eine intuitive

Oberfläche sowie eine einfache Bedienung zur Verwaltung, Absicherung und Konfiguration von Tablets im Schulbetrieb verfügen, da die Bedienung auch von weniger IT-affinen Lehrer*innen vorgenommen wird.

Die technische Umsetzung dieses Service liegt in der Verantwortung der LHM-S, die sich für die Lösung „Workspace One“ des Herstellers „VM-Ware“ entschieden hat. Ausschlaggebende Entscheidungskriterien waren unter anderem die gute Integrierbarkeit innerhalb der Basisinfrastruktur und die Korrelationseffekte mit weiteren Technologien des Zukunftsprogramms, insbesondere um angedachte Self-Service-Potenziale für die Anwender*innen zu heben.

Die an den Bildungseinrichtungen bestehende MDM-Lösung „JAMF Pro“ wurde für die mittel- und langfristige Fortführung u.a. deswegen ausgeschlossen, weil sie nicht alle Betriebssysteme (u.a. Windows und Android) unterstützt und damit ein zentrales technisches Bewertungskriterium nicht erfüllt.

Frage 1:

Wie viel Geld ist bereits in dieses Modell geflossen?

Antwort:

Die Einrichtung der neuen Lösung erfolgt innerhalb des Zukunftsprogramms der LHM-S. Die neue Infrastruktur basiert in hohem Maß auf einer Virtualisierungstechnik, die unter anderem zum Ziel hat, neue Serversysteme effizient und schnell zur Verfügung stellen zu können. Die Kosten für die MDM-Lösung resultieren aus Konzeptionierung, Installation und Transition, sowie den betreffenden Lizenzen und betragen zum jetzigen Zeitpunkt rund 795.000 Euro.

Frage 2:

Wie hoch ist der Ressourcenaufwand bei einer Migration in das neue System (Personal, Arbeitsstunden, Aktualisierung der vorhandenen Hardware, Zeitaufwand und Dauer bis zur Umsetzung)?

Antwort:

Grundsätzlich wird für die Umstellung der Endgeräte-Hardware mit einem Aufwand von einmalig 2-3 Minuten pro Gerät kalkuliert. Die Geräte erhalten die neue Konfiguration nach Zurücksetzen des Endgeräts auf Werkseinstellungen. Das Zurücksetzen erfolgt seitens der Lehrkräfte und Anwenderbetreuer*innen routinemäßig nach Ende einer Unterrichtseinheit. Die Dauer des Zurücksetzens liegt bei circa 10 Minuten, wobei hier beliebig viele Geräte parallel zurückgesetzt werden können (z.B. Koffer, Schulen, Campus).

Der Umstellungsaufwand erhöht sich in Fällen, in denen ein Erhalt lokal gespeicherter Daten zwingend gefordert ist und diese nicht anderweitig seitens der Lehrkräfte abgelegt sind. Da die Umstellung damit abhängig von der Menge der Daten nicht abschließend abschätzbar ist, kann hier kein valider Wert dargestellt werden. Das damit verbundene Szenario wird auch hinsichtlich Erforderlichkeit und alternativer Möglichkeiten weiter mit dem RBS und unter Einbindung des IT-Referats entwickelt und in einer zukünftigen Rollout-Planung berücksichtigt.

Frage 3:

Wer soll die aufwändige Migration der Daten in das neue System übernehmen? (Jedes einzelne iPad muss gesichert und die neuen Daten aufgespielt werden. Das ist von den Lehrkräften an den Schulen nicht zu leisten).

Antwort:

Der Aufwand für die Migration wird ohne zusätzliche Kosten von der LHM-S übernommen. Die Umstellung wird datenschutzkonform durchgeführt, somit werden die Geräte auf Werkseinstellungen zurückgesetzt und neu konfiguriert. Die WebDAV Laufwerke für die pädagogische Daten können durch die Lehrkräfte nach erfolgreicher Migration in wenigen Schritten wieder eingebunden werden.

Frage 4:

Wie viel Schulungsbedarf entsteht an den einzelnen Schulen?

Antwort:

Das Schulungskonzept befindet sich aktuell in der Weiterentwicklung – in Zusammenarbeit mit dem Pädagogischen Institut des RBS. Die erste Iteration sieht eine 2 bis 3-stündige Einweisung der schuleigenen Anwenderbetreuer*innen vor. Für den direkten Unterrichtseinsatz sollen sich durch das neue MDM keine Änderungen ergeben, was Lehrer*innen und Schüler*innen von weitergehendem Schulungsbedarf entlastet.

Frage 5:

Wie hoch ist der finanzielle Bedarf (Lizenzkosten) beider Systeme im Vergleich?

Antwort:

Grundsätzlich unterscheiden sich die Lizenzmodelle der beiden MDM-Systeme. Beim System Workspace One handelt es sich um eine sog. perpetual Lizenz, es fällt einmalig eine Lizenzgebühr (Kauflizenz) an, wohingegen



bei JAMF Pro für die Mietlizenz jährlich Kosten anfallen. Diese Tatsache macht sich bei einer längerfristigen Kalkulation bemerkbar. Konkrete verhandelte Preise mit den Anbietern sind vertraulich und können nicht öffentlich genannt werden. Pauschal lässt sich festhalten, dass sich die Kauflicenzkosten für das MDM Workspace One nach ca. 6,5 Jahren im Vergleich zu den Mietlizenzen für JAMF Pro amortisieren.

Von den vorstehenden Ausführungen bitte ich Kenntnis zu nehmen und gehe davon aus, dass die Angelegenheit damit abgeschlossen ist.

2 Jahre „Artenvielfalt – Rettet die Bienen“ III Mehr Flächen für den Naturschutz a)

Antrag Stadtrats-Mitglieder Sonja Haider, Nicola Holtmann, Dirk Höpner, Hans-Peter Mehling, Tobias Ruff und Rudolf Schabl (Fraktion ÖDP/FW) vom 12.2.2021

Antwort Christine Kugler, Referentin für Klima- und Umwelt:

In Ihrem Antrag fordern Sie die LH München auf, sich dafür einzusetzen, dass das Fauna-Flora-Habitat-Gebiet (FFH-Gebiet) „Isarauen von Unterföhring bis Landshut“ ausgeweitet wird und hierzu städtische Flächen der Münchner Stadtentwässerung und der Münchner Stadtgüter am Gut Marienhof bei einer Nachnennung an die EU aufgenommen werden. Es werden hierzu Gespräche mit der Regierung von Oberbayern Obere Naturschutzbehörde geführt.

Zur Begründung wird unter anderem aufgeführt, dass das FFH-Gebiet auf der Höhe von Gut Marienhof besonders schmal und westlich der Isar teilweise nur wenige Meter breit ist. Dabei gebe es im Umfeld laut Managementplan des FFH Gebietes hier ausgesprochen reich strukturierte Bestände von Naturnahen Kalk-Trockenrasen mit Orchideen. Daneben kämen Magere Flachland-Mähwiesen vor. Da die städtischen Flächen im Gut Marienhof den gleichen Bodentyp wie die geschützten Flächen im benachbarten FFH Gebiet aufwiesen, könnten diese bei entsprechender Pflege ebenfalls zu diesen FFH Lebensraumtypen entwickelt werden. Die Ausweisung als FFH Gebiet hätte den Vorteil, dass diese Flächen fachgerecht kartiert würden. Im Managementplan würden Maßnahmen zur Verbesserung des Erhaltungszustandes schützenswerter Tier- und Pflanzenarten festgelegt.

Ihr Einverständnis vorausgesetzt, teilen wir Ihnen auf diesem Wege zu Ihrem Antrag Folgendes mit:

Aufgrund des behördenübergreifenden Abstimmungsbedarfs war eine Beantwortung in der geschäftsordnungsgemäßen Frist nicht möglich. Für die gewährte Fristverlängerung bedanke ich mich.

Zu Ihrem Antrag vom 12.2.2021 teilt Ihnen das Referat für Klima- und Umweltschutz Folgendes mit:

Es wurden die Stellungnahmen der Regierung von Oberbayern sowie des Baureferats/Eigenbetrieb Stadtentwässerung und der Städtischen Güter als Grundstückseigentümer eingeholt.

Nach Auskunft der höheren Naturschutzbehörde der Regierung von Oberbayern vom 22.12.2021 gelten für die Nachmeldung von Fauna-Flora-Habitatgebieten (FFH-Gebieten) im europäischen Schutzgebietsnetz Natura 2000 folgende Voraussetzungen:

Für eine Nachmeldung ist eine flurstücksscharfe Abgrenzung und eine schriftliche Einverständniserklärung der jeweiligen Eigentümer*innen erforderlich. Die Bereitschaft würde dann mit der Stellungnahme der höheren Naturschutzbehörde an das Bayerische Staatsministerium für Umwelt und Verbraucherschutz erklärt werden. Das Bayerische Landesamt für Umwelt sammelt Änderungsvorschläge in ganz Bayern und veranlasst mit der Aktualisierung der entsprechenden Unterlagen (Standarddatenbögen, digitale Datengrundlagen) die Meldung an das Bundesamt für Naturschutz beziehungsweise an das Bundesumweltministerium. Die Bundesrepublik Deutschland kommuniziert diesbezüglich dann weiter mit der Europäischen Union.

In ihrer ersten Einschätzung vom 22.12.2021 begrüßt die höhere Naturschutzbehörde eine Erweiterung des FFH-Gebietes DE7537310 „Isarauen von Unterföhring bis Landshut“ um die Flächen auf Höhe des Klärwerks Gut Marienhof und begründet dies mit den guten Aussichten für diese ehemaligen Brennenstandorte rasch eine Qualität als Lebensraumtypen gemäß Anhang I der europäischen FFH-Richtlinie zu entwickeln. Möglicherweise sei diese Wertigkeit schon jetzt gegeben. Weiter werden die Besiedlungsmöglichkeiten aus Flächen in der Umgebung und die bodenkundlichen Voraussetzungen als sehr günstig eingeschätzt.

Die Münchner Stadtentwässerung hat am 30.9.2021 zu Ihrem Antrag Stellung bezogen und begrüßt grundsätzlich die Erweiterung des Naturschutzes auf den Flächen des Guts Marienhof, um den einzigartigen Lebensraum für bedrohte Tier- und Pflanzenarten zu erhalten. Um den Auftrag der Abwasserentsorgung auch in Zukunft sicher nachkommen zu können, benötige die Münchner Stadtentwässerung Ausgleichs- und Ersatzflächen für zukünftig notwendige Kanal- und Klärwerksbaumaßnahmen. Zugleich könne im Zuge der Spurenstoffdiskussion ein gesetzlich verpflichtender Klärwerksausbau zur 4. Reinigungsstufe nicht ausgeschlossen werden und München wachse zudem kontinuierlich, so dass gegebenenfalls auch Erweiterungsflächen für die Behandlung der steigenden Abwasserströme benötigt würden. Für diese Zwecke spielten die Flächen am Gut Marienhof als einzige, dem Vermögen der Münchner Stadtentwässerung zugeordnete, zusammenhängende Flächen eine wesentliche Rolle. Die Münchner Stadtentwässerung teilte mit, dass sie aktuell eine Prüfung der Flächen

zur Aufstellung eines Ökokontos durchführen lässt, um die betrieblichen Bedürfnisse mit den naturschutzrechtlichen zu verknüpfen. Die Ausweisung als FFH-Gebiet hätte für die Münchner Stadtentwässerung die Konsequenz, dass die Flexibilität verloren ginge, nicht für Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen beanspruchten Flächen der betrieblichen Nutzung zuzuführen. Diese seien letztlich von den Gebührenzahler*innen finanziert und damit zweckgebunden. Deshalb kann die Stadtentwässerung München Ihrem oben genannten Antrag nicht entsprechen.

Die untere Naturschutzbehörde bei der Landeshauptstadt München ist für die Flächen im Bereich Gut Marienhof zwar nicht zuständig, erlaubt sich aber die Anmerkung, dass die in der Antragsbegründung angeführten Vorteile einer Ausweisung durch eine fachgerechte Kartierung der Flächen und fachgerechte Maßnahmen des Managementplans sich insofern relativieren, als für Ökokontoflächen ebenfalls eine sorgfältige Kartierung der Flächen durchzuführen ist und Maßnahmen festzusetzen sind, die in aller Regel deutlich über den Detaillierungsgrad hinausgehen, der für FFH-Managementpläne üblich ist.

Im Bezug auf die Flächen der Münchner Stadtentwässerung fehlt es somit für eine Nachmeldung als Bestandteil des FFH-Gebietes an der Einverständniserklärung der Grundstückseigentümerin.

Dem Kommunalreferat, Städtische Güter ist lediglich das Grundstück Gem. Eching Flst. 3054/14 (Grünland) zugeordnet, das südöstlich vom Klärwerk in das FFH-Gebiet hineinragt und verpachtet ist. Es liegt im Landschaftsschutzgebiet. Aus naturschutzfachlicher Sicht liegt für diese sehr kleine Fläche kein zwingender Grund vor, sie in das FFH-Gebiet einzubeziehen.

Insofern erscheint ein weitergehender Einsatz für die Einbeziehung der beantragten Flächen in das FFH-Gebiet „Isarauen von Unterföhring bis Landshut“ derzeit nicht erfolgversprechend.

Um Kenntnisnahme der vorstehenden Ausführungen wird gebeten. Ich gehe davon aus, dass die Angelegenheit damit abgeschlossen ist.

2 Jahre „Artenvielfalt – Rettet die Bienen“ IV Mehr Flächen für den Naturschutz b)

Antrag Stadtrats-Mitglieder Sonja Haider, Nicola Holtmann, Dirk Höpner, Hans-Peter Mehling, Tobias Ruff und Rudolf Schabl (Fraktion ÖDP/FW) vom 12.2.2021

Antwort Christine Kugler, Referentin für Klima- und Umwelt:

In Ihrem Antrag fordern Sie die LH München auf, sich dafür einzusetzen, dass das Fauna-Flora-Habitat-Gebiet (FFH-Gebiet) „Isarauen von Unterföhring bis Landshut“ nach Süden bis auf die Höhe des Oberföhringer Wehrs ausgeweitet wird. Es sollen Flächen innerhalb des Stadtgebietes bei einer Nachnennung an die EU aufgenommen werden. Dazu werden Gespräche mit der Regierung von Oberbayern Obere Naturschutzbehörde und dem Freistaat Bayern Staatliche Verwaltung der Schlösser und Seen geführt.

Der Antrag wird unter anderem damit begründet, dass es auch südlich der heutigen Gebietsgrenze des oben genannten FFH-Gebietes innerhalb des Stadtgebietes äußerst schützenswerte Bereiche gebe, wie Laichplätze der im Anhang II der Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie (FFH-Richtlinie, 92/43/EWG) aufgeführten Art Huchen zwischen dem Föhringer Ring und dem Oberföhringer Wehr. Weitere für den in Anhang I der FFH-Richtlinie aufgeführten Lebensraum Nr. 3240 „Alpine Flüsse und ihre Ufergehölze mit *Salix eleagnos*“ charakteristische Arten, wie Äsche, Nase und Barbe würden das Gebiet ebenfalls zum Laichen aufsuchen. Im nördlichen Teil des Englischen Gartens auf Höhe der St. Emmeransbrücke lägen ehemalige Brennenstandorte, welche bei entsprechender Pflege zu Lebensraumtypen des Anhangs I der FFH-Richtlinie „Naturnahe Kalktrockenrasen und deren Verbuschungsstadien (*Festuco-Brometalia*)“ oder „Magere Flachlandmähwiesen (*Alopecurus pratensis*, *Sanguisorba officinalis*)“ entwickelt werden könnten.

Nach § 60 Abs. 9 GeschO dürfen sich Anträge ehrenamtlicher Stadtratsmitglieder nur auf Gegenstände beziehen, für deren Erledigung der Stadtrat zuständig ist. Der Inhalt Ihres Antrages betrifft jedoch eine laufende Angelegenheit, deren Besorgung nach Art. 37 Abs. 1 GO und § 22 GeschO dem Oberbürgermeister obliegt, weil der Antrag darauf abzielt im Rahmen von Gesprächen die Nachmeldung über die zuständigen staatlichen Stellen anzuregen. Eine beschlussmäßige Behandlung der Angelegenheit im Stadtrat ist daher rechtlich nicht möglich.

Aufgrund des behördenübergreifenden Abstimmungsbedarfs war eine Beantwortung in der geschäftsordnungsgemäßen Frist nicht möglich. Für die gewährte Fristverlängerung bedanke ich mich.

Zu Ihrem Antrag vom 12.2.2021 teilt Ihnen das Referat für Klima- und Umweltschutz Folgendes mit:

Es wurden die Stellungnahmen der Regierung von Oberbayern sowie des Baureferats-Gartenbau und der Bayerischen Schlösser- und Seenverwaltung als Grundstückseigentümer*innen eingeholt.

Die Bayerische Schlösser- und Seenverwaltung hat hinsichtlich ihrer Liegenschaften keine Einwände zur Erweiterung des FFH-Gebiets und verweist lediglich auf die Uferböschungen, die vom Wasserwirtschaftsamt unterhalten werden. Das Baureferat, das die Isarinsel verwaltet, verweist auf die Beurteilung durch die untere Naturschutzbehörde. Die intensive Erholungsnutzung müsse berücksichtigt werden.

Nach Auskunft der höheren Naturschutzbehörde der Regierung von Oberbayern vom 22.12.2021 gelten für die Nachmeldung von FFH-Gebieten im europäischen Schutzgebietsnetz Natura 2000 folgende Voraussetzungen:

Für eine Nachmeldung ist eine flurstücksscharfe Abgrenzung und eine schriftliche Einverständniserklärung der jeweiligen Eigentümer*innen erforderlich. Die Bereitschaft würde dann mit der Stellungnahme der höheren Naturschutzbehörde an das Bayerische Staatsministerium für Umwelt und Verbraucherschutz erklärt werden. Das Bayerische Landesamt für Umwelt sammelt Änderungsvorschläge in ganz Bayern und veranlasst mit der Aktualisierung der entsprechenden Unterlagen (Standarddatenbögen, digitale Datengrundlagen) die Meldung an das Bundesamt für Naturschutz beziehungsweise an das Bundesumweltministerium. Die Bundesrepublik Deutschland kommuniziert diesbezüglich dann weiter mit der Europäischen Union.

Aus der fachlichen Sicht der unteren Naturschutzbehörde wäre die Einbeziehung der vom Baureferat verwalteten Isarinsel und die Einbeziehung der Hirschau als Teil des Englischen Gartens in das FFH-Gebiet grundsätzlich wünschenswert. Im Hinblick auf die in der Antragsbegründung genannten Lebensräume des Anhangs I sowie der Arten des Anhangs II der FFH-Richtlinie ist zwar die Einrichtung besonderer Schutzgebiete vorgesehen, um einen günstigen Erhaltungszustand dieser Schutzgüter zu erreichen. Eine Aufnahme aller Flächen mit Lebensräumen des Anhangs I

oder aller Flächen mit Lebensräumen der Arten des Anhangs II ist in den Vorschriften der FFH-Richtlinie jedoch nicht enthalten.

Für die in der Antragsbegründung genannten Fischarten dürfte weniger die Aufnahme zusätzlicher Laichplätze in ein FFH-Gebiet für den Erhalt oder die Erreichung eines günstigen Erhaltungszustandes entscheidend sein, als vielmehr die Durchgängigkeit des Flusssystemes. Eine besondere Beeinträchtigung dieser Laichplätze ist der unteren Naturschutzbehörde nicht bekannt. Somit verspricht die Flächenerweiterung der Isarinsel und der Hirschau keine erheblichen Verbesserungen des Schutzes. Ein Ansatzpunkt mögliche Erweiterungen abzuleiten wäre das FFH-Monitoring, da nach der FFH-Richtlinie vorgesehen. Ein nicht ausreichender Schutz des Huchens und seiner Laichplätze beziehungsweise der Lebensraumtypen alpiner Flüsse durch bestehende FFH-Gebiete könnte einen stichhaltigen Grund für die Ausdehnung von denjenigen FFH-Gebieten darstellen, für die diese Art bzw. diese Lebensräume als Erhaltungsziele vorgegeben sind. Allerdings müssten in solchen Fällen wohl zunächst Optimierungsmöglichkeiten innerhalb der bestehenden Gebietsgrenzen ausgeschöpft werden.

Die Brennenstandorte liegen im Geltungsbereich der Landschaftsschutzverordnung „Hirschau und Obere Isarau“. Ihr Potenzial für die Entwicklung als Magerrasen oder Flachland-Mähwiesen begründet eine Aufnahme in das FFH-Gebiet ebenfalls nicht zwingend. Sie sind im Hinblick auf Fläche und Ausprägung nicht von herausgehobener Bedeutung für den Bestand und den Erhaltungszustand der entsprechenden Lebensraumtypen. Die intensive Erholungsnutzung steht in Konflikt mit naturschutzfachlichen Zielsetzungen für diese Erweiterungsflächen. Eine Einbeziehung der Brennenstandorte im FFH-Gebiet würde gegenüber den Vorschriften der Landschaftsschutzverordnung jedoch keine neuen Verhaltensregeln für Erholungssuchende etablieren. Im FFH-Gebiet würden allerdings erweiterte und in vielen Fällen rein formale Prüfpflichten für Projekte aller Art gelten.

In ihrer ersten Einschätzung vom 22.12.2021 teilt die höhere Naturschutzbehörde die Skepsis im Bezug auf die zu erwartenden Konflikte mit der Erholungsnutzung. Eine Erweiterung sei grundsätzlich wünschenswert, aber angesichts des bestehenden und zukünftig zu erwartenden Erholungsdruckes in der Großstadt kaum realistisch. Das Instrument des Landschaftsschutzgebietes sei hier geeignet, die konkurrierenden Schutz- und Nutzungsinteressen zu regeln.

Im Bezug auf die beantragten Erweiterungsflächen fehlt es somit für eine Nachmeldung als Bestandteil des FFH-Gebietes an der positiven Einschät-



zung der höheren Naturschutzbehörde. Insofern erscheint ein weitergehender Einsatz der unteren Naturschutzbehörde für die Einbeziehung der beantragten Flächen in das FFH-Gebiet „Isarauen von Unterföhring bis Landshut“ derzeit nicht erfolgversprechend.

Um Kenntnisnahme der vorstehenden Ausführungen wird gebeten. Ich gehe davon aus, dass die Angelegenheit damit abgeschlossen ist.

Pressemitteilungen städtischer Beteiligungsgesellschaften

Montag, 16. Mai 2022

Über 100 helfende Hände zur Unterstützung der Pflege: München Klinik schafft zusätzliche Stellen

Pressemitteilung München Klinik gGmbH

Die Main-Acts stehen fest: Silbermond und Culcha Candela beim Sommernachtstraum 2022

Pressemitteilung Olympiapark München GmbH

Presseinformation

Über 100 helfende Hände zur Unterstützung der Pflege: München Klinik schafft zusätzliche Stellen

München, 16. Mai 2022. Bis zu 100 Minuten und mehr. Solange dauert es, einen Bettplatz aufzubereiten, wenn eine Verlegung von einer Intensivstation notwendig ist. 100 Minuten, die eine Intensivfachkraft nicht bei ihren Patient*innen, sondern u.a. mit Reinigen verbringt. Alle Geräte müssen auseinandergelassen, desinfiziert, der Pflege-Wagen komplett ausgeräumt, gereinigt und eingeräumt werden. Im Frühdienst kann die Stationsassistent*in das übernehmen – in der Spätschicht und am Wochenende blieb diese Arbeit oft an der Pflege hängen. Jetzt soll ein Pflegeservice hier Entlastung schaffen.

Die München Klinik investiert in die Entlastung der Pflegenden von pflegeunterstützenden Tätigkeiten. Das Projekt wurde bereits in der München Klinik Schwabing pilotiert. Im Jahr 2022 ist jetzt die Ausweitung auf alle München Klinik-Standorte geplant. „Wir bieten, anders als im Piloten, unbefristete Stellen an und sind sehr zuversichtlich, dass wir in den kommenden Monaten die bis zu 55 Stellen an den fünf Standorten besetzen und die Pflegenden konkret entlasten können“, sagt Geschäftsführerin Susanne Diefenthal.

Gute Einarbeitung ist wichtig

Einige der „Neuen“ sind schon da. Christian Zimmer, Leitung für den Pflegeservice in Schwabing, kommt ursprünglich aus dem Hotelgewerbe. Eine seiner Aufgaben ist es, die Servicekräfte in Schwabing als Team aufzustellen, das sich gegenseitig in den Pools (Allgemeinstation, Intensivstationen und Kinderklinik) vertritt und unterstützt. Ziel ist eine konkrete Entlastung der Pflegenden auf Normal-, Intensivstationen und Kinderklinik von pflegeunterstützenden Tätigkeiten, die konkret den Beschäftigten des Pflegeservice zugeordnet sind. Jede im Konzept definierte Station wird durch eine Servicekraft aus dem Pool unterstützt. Abgedeckt werden soll ein Zeitfenster von 7- 19 Uhr an 7 Tagen in der Woche. Das setzt eine gute Einarbeitung voraus, hier haben die Kolleg*innen aus dem Zentralen Pflegemanagement in Schwabing bereits Erfahrungen gesammelt. Diese fließt jetzt in die Umsetzung an den anderen Standorten ein.

Pflegende als Fachkräfte stärken

Die Umsetzung wird eine deutliche Erleichterung in der Pflege mit sich bringen, setzt aber auch voraus, dass Pflege und Pflegeservice sich intensiv und gemeinsam einbringen. „Der Pflegeservice ist eine konkrete finanzielle Investition der München Klinik und soll die Rolle der Pflegenden als Fachkräfte stärken“, betont Geschäftsführerin und Arbeitsdirektorin Susanne Diefenthal. Im Pflegeschlüssel des Gesundheitssystems ist keine Refinanzierung von Unterstützungskräften in der Pflege vorgesehen. „Wir als München Klinik halten eine stärkere Ausdifferenzierung der Kompetenzen auf den Stationen für notwendig, um die Mitarbeiterzufriedenheit

Geschäftsführung

Pressesprecher
Raphael Diecke

Stellv. Pressesprecherin
Ann Sophie Schlosser

Stellv. Pressesprecherin
Maike Zander

München Klinik
Fritz-Erler-Straße 30
81737 München

T 089 452279-492
F 089 452279-749

presse@muenchen-klinik.de

muenchen-klinik.de

insgesamt zu steigern und Pflegekräfte fachbezogen einsetzen zu können“, betont Diefenthal.

Die München Klinik setzt aktuell neue Maßnahmen und Projekte im Pflegebereich um und berichtet dazu in den kommenden Wochen ausführlich. Bereits veröffentlichte Meldungen finden Sie [hier](#). Die weiteren Themen aus dieser Pflegeserie folgen im Wochentakt in Form von Presseinformationen. Auch auf den klinikeigenen [Social-Media-Kanälen](#) stellt sie begleitend im Mai die Professionalität des Pflegeberufs in den Fokus und zeigt in spannenden Insights, was Pflege wirklich (aus-)macht.

Die [München Klinik](#) ist mit Kliniken in Bogenhausen, Harlaching, Neuperlach, Schwabing und Europas größter Hautklinik in der Thalkirchner Straße Deutschlands zweitgrößte kommunale Klinik und der größte und wichtigste Gesundheitsversorger der Landeshauptstadt München. Die München Klinik bietet als starker Klinikverbund Diagnostik und Therapie für alle Erkrankungen in München und im Umland und genießt deutschlandweit einen ausgezeichneten Ruf – mit innovativer und hoch spezialisierter Medizin und Pflege und gleichzeitig als erster Ansprechpartner für die medizinische Grundversorgung. Rund 135 000 Menschen lassen sich hier im Schnitt pro Jahr stationär und teilstationär behandeln. Mit jährlich über 6000 Geburten kommen hier deutschlandweit die meisten Babys zur Welt. Auch in der Notfallmedizin ist die München Klinik die Nummer 1 der Stadt: Bis zu 160 000 Menschen werden jedes Jahr in den vier Notfallzentren aufgenommen – das entspricht rund einem Drittel aller Notfälle der Landeshauptstadt. Die Kliniken sind entweder Lehrkrankenhaus der Ludwig-Maximilians-Universität oder der Technischen Universität München. Die hauseigene Pflege-Akademie ist mit rund 500 Ausbildungsplätzen die größte Bildungseinrichtung im Pflegebereich in Bayern. Als gemeinnütziger Verbund finden in der München Klinik Daseinsvorsorge und herausragende Medizin zusammen und stellen das Gemeinwohl in den Vordergrund: Über die medizinisch-pflegerische Versorgung hinaus gibt es großen Bedarf, der vom Gesundheitssystem nicht refinanziert wird – wie etwa das Spielzimmer für Geschwisterkinder. Und auch die Mitarbeitenden aus Medizin und Pflege, die sich mit ihrer täglichen Arbeit für die Gesundheitsversorgung Münchens einsetzen, können von Zuwendungen in Form von [Spenden](#) profitieren – beispielsweise durch die Finanzierung von zusätzlichem Wohnraum. Dafür zählt jeder Euro.

Presse-Information

16. Mai 2022

Die Main-Acts stehen fest: Silbermond und Culcha Candela beim Sommernachtstraum 2022

Weil gemeinsam träumen schöner ist. Nach zweijähriger Corona-Pause ist ein legendäres Open Air-Event im Olympiapark zum Greifen nah: Der Sommernachtstraum. Und auch die Main-Acts stehen jetzt fest. Die deutschen Bands Silbermond und Culcha Candela werden am 16. Juli die Hauptbühne rocken. Als absoluten Höhepunkt gibt es ein spektakuläres Feuerwerk. Das Motto lautet „Sign of Life“. Und so viel sei schon verraten: Die einzigartige Pyro-Show wird anlässlich des 50. Jubiläums des Olympiaparks die ein oder andere Überraschung bieten. Endlich wieder tanzen, feiern und einen traumhaften Sommertag erleben – gemeinsam beim Sommernachtstraum 2022.

Deutsche Künstler:innen, internationale Facetten. Mit Silbermond und Culcha Candela stehen die Main-Acts für den langersehnten Sommernachtstraum 2022 fest. Kulinarische Spezialitäten aus aller Welt, zwei Open-Air-Bühnen, ausgelassene Stimmung und eine fulminante Pyroshow zum Abschluss komplettieren die bunte Festival-Area. Es wird ganz einfach „a Traum“ im 50. Jubiläumsjahr des Olympiaparks.

Silbermond

Rockiger Sound und eingängige Melodien: Gemeint ist die deutsche Pop-Rock Band Silbermond. 1998 gegründet und spätestens mit „Symphonie“ allen bekannt. Der wohl bekannteste Song „das Beste“ schaffte es auf Platz 1 der deutschen Charts. Heute singt Frontsängerin Stefanie Kloß mit ihrer unverkennbaren Stimme aktuelle Songs wie „Ein anderer Sommer“ oder „Milliarden“. Zwar sind Silbermond für ihre Balladen wie „Unendlich“ bekannt, können aber auch anders: Mit rockigeren Beats erfreuen sie ihre Fans.

Herausgeber | Olympiapark München GmbH
Olympiapark München GmbH | Spiridon-Louis-Ring 21 | 80809 München
Postanschrift | Olympiapark München GmbH | Postfach 401305 | 80713 München

Medien- und Informationsservice
Verantwortlich: Tobias Kohler | Abdruck honorarfrei – Belege erbeten
Tel. +49 (0)89 3067 2020 | Fax +49 (0)89 3067 2222
www.olympiapark.de | presse@olympiapark.de

Culcha Candela

Die deutsche Band begeistert seit knapp 20 Jahren mit der Kombination aus vielen verschiedenen Musikstilen. Mit Elementen aus Hip-Hop, Latin und Reggae kreiert die Truppe ihre ganz eigene Musik und stößt damit seit jeher auf Begeisterung. Ihre Texte können wie bei „MONSTA“ locker unbefangen sein, aber auch gesellschaftskritische Themen wie in „SCHÖNE NEUE WELT“ aufgreifen. Nicht nur auf Deutsch singen und rappen ist ihr Ding. Auch englische oder spanische Klänge spiegeln ihr facettenreiches Repertoire wider. Mit riesen Hits im Gepäck aber auch mit paar neuen Krachern reist die Band zum Sommernachtstraum – einfach „Hamma“!

Über den Sommernachtstraum 2022

Nach zweijähriger Corona-Pause lädt der Sommernachtstraum ein, wieder gemeinsam Live-Musik, Kunst und Kulinarik zu genießen. Pünktlich zum 50-jährigen Jubiläum müssen wir nicht mehr nur träumen, sondern können einen Sommerabend mit Tanzen, Schlemmen und toller Musik verbringen. Das geliebte und fulminante Feuerwerk am Ende des Tages wird natürlich nicht fehlen. Anlässlich des 50-jährigen Jubiläums gibt es einiges zu entdecken und zu erleben. Wenn das mal nicht genug Gründe für den Sommernachtstraum 2022 sind.

Weitere Informationen zum Event, Fotos und die Ticketpreise gibt es unter www.sommernachtstraum.de.

Offizieller Hashtag des Sommernachtstraums: #atraum